

Klasse und Klassengesellschaft: zur Entkopplung zweier Begriffe

Kieserling, André

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kieserling, A. (2006). Klasse und Klassengesellschaft: zur Entkopplung zweier Begriffe. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 4425-4436). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-142050>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Klasse und Klassengesellschaft: Zur Entkopplung zweier Begriffe

André Kieserling

I.

Die seit Jahrzehnten geführte Diskussion über den Sinn von Begriffen wie Klasse und Klassengesellschaft ist völlig unzureichend, und zwar vor allem deshalb, weil sie zwischen diesen beiden Begriffen nicht deutlich genug unterscheidet.¹ In den Bedingungen ihrer Negierbarkeit werden Klasse und Klassengesellschaft verschmolzen: Eine Gesellschaft, in der Klassen auch nur vorkommen, sei eben damit eine Klassengesellschaft, und infolgedessen könne eine etwaige Nicht- oder Nach-Klassengesellschaft nur als klassenloses Gebilde gedacht werden. Lässt man sich darauf ein, dann geraten sämtliche Alternativen zu jener Theorie der modernen Gesellschaft, die in der Tradition des neunzehnten Jahrhunderts primär auf Klassenbildung oder ungleiche Verteilungen abstellt, unter die wunderliche Zumutung, schon die Existenz der sozialen Klassen (statt nur die erstrangige Bedeutung, die andere ihnen zuschreiben) negieren zu müssen. Kritiker, die sich davon einschüchtern lassen, negieren denn auch typischerweise zu viel.

Im Unterschied dazu möchte ich vorschlagen, zwischen Klasse und Klassengesellschaft deutlicher zu unterscheiden. Man wird sich rasch darauf einigen können, dass der Klassenbegriff, in welcher Definition auch immer, soziale Einheiten bezeichnet, die in der Gesellschaft vorkommen. Gesellschaft ist demgegenüber der Begriff für die umfassendste soziale Einheit. Also enthält die Gesellschaft nicht nur die Klassen, sondern auch alle anderen sozialen Einheiten: alle Interaktionen, alle Organisationen, alle sozialen Bewegungen usw. Mit dem Begriff einer Klassengesellschaft kann man vor diesem Hintergrund zwei verschiedene Bedeutungen verbinden: Entweder er wird eingesetzt, um das schlichte Faktum zu bezeichnen, dass es sich um eine Gesellschaft handelt, in der Klassen vorkommen und reproduziert werden – neben jenen anderen sozialen Einheiten, die ebenfalls vorkommen und ebenfalls reproduziert werden. Der Begriff ist dann aber theoretisch nicht sehr

¹ Siehe als Ausgangspunkt der neueren Diskussion Ulrich Beck (1983: 35–75). Eine Übersicht über die daran anschließende Diskussion, die auch Vorläuferdiskussionen behandelt, bieten Markus Schroer (2001) und Rainer Geißler (1998: 207–237).

ergiebig. Er leistet nicht mehr als der Klassenbegriff selbst und könnte mit dieser Begründung auch eingespart werden. Er meint eigentlich nur die Abwesenheit von Klassenlosigkeit – eine doppelte Negation, auf die man sich auch bei ansonsten stark divergierenden Vorstellungen über die moderne Gesellschaft sollte verständigen können. Negieren könnte man diesen anspruchslosen Begriff einer Klassengesellschaft nur dadurch, dass man die Existenz der Klassen bestreitet.²

Jede anspruchsvollere Verwendung des Begriffs einer Klassengesellschaft müsste sich auf das Verhältnis der Klassen zu jenen anderen sozialen Einheiten beziehen, die ebenfalls vorkommen und reproduziert werden. Und sie müsste den Ehrgeiz haben, die Struktur dieser Einheiten auf das Klassenverhältnis selber zurückzuführen. Nicht die bloße Existenz sozialer Klassen sollte man also mit dem Begriff einer Klassengesellschaft belegen, sondern den Anspruch auf gesamtgesellschaftliche Zentralität der Klassenstruktur. Nur dies würde im Übrigen auch der Tradition dieses Begriffes gerecht. Von einer Klassengesellschaft in diesem starken Sinne des Wortes würde man beispielsweise erwarten, dass die sozialen Bewegungen, die sich in ihr behaupten, einen deutlichen Zusammenhang mit irgendeiner sozialen Klasse erkennen lassen. Umgekehrt wäre die Auflösung dieses Zusammenhangs, typisch für neuere Protestbewegungen, ein Argument gegen die theoretische Zentralstellung des Klassenbegriffs. Um diesen Gesellschaftsbegriff zu negieren, ist es aber durchaus nicht erforderlich, Klassen zu negieren. Es reicht vielmehr aus, wenn man von der Erklärungskraft ihres Begriffes eine skeptische Vorstellung hat.³

Die übliche Diskussion lebt davon, dass solche einfachen Unterscheidungen missachtet werden. Das gilt auf beiden Seiten der Kontroverse. Einerseits gibt es eine aufwendig betriebene Erforschung sozialer Ungleichheit, die zeigen kann, dass die Verteilung der sozialen Güter nach Maßgabe von Klassen gebündelt ist und zusammen mit diesen sich reproduziert. Aber statt sich mit dieser Feststellung zu begnügen, nehmen diese Forschungen immer auch den anspruchsvollen Begriff einer Klassengesellschaft in Anspruch: so als wäre es ausgemacht, dass man in den Daten über Ungleichverteilung die alles andere fundierende Grundstruktur der modernen Gesellschaft vor Augen hätte. Der Schluss von den Klassen auf die Klassengesellschaft, der von einer Theorie der Gesellschaft kontrolliert werden müsste, wird ohne diese Theorie und darum zu schnell gezogen. Schon für die exklusive Befassung mit Verteilungsfragen, von den Methodenproblemen her nahe liegend, findet man aber keine gesellschaftstheoretisch zureichende Begründung mehr (dazu kritisch Peters 1993). In Wahrheit können diese Forschungen nur den anspruchslo-

2 Die Bedingungen, unter denen diese Negation steht, hat beispielsweise Raymond Aron (1965) zu präzisieren versucht: entweder müsse die Gesellschaft bereits darauf verzichten, Positionen ungleich zu bewerten und zu belohnen, oder die Besetzung dieser Positionen müsse den Kriterien perfekter Mobilität genügen.

3 Siehe für ein typisches Zeugnis dieser Einstellung den Beitrag von Talcott Parsons (1949).

sen Begriff einer Klassengesellschaft, letztlich also nur den Klassenbegriff selbst tragen.

Gleichzeitig treten immer erneut Kritiker auf, die genau dies verkennen. Ihre Angriffe richten sich gegen den anspruchsvollen Begriff. Sie sagen dann etwa: die Klassenstruktur biete keine zureichende Erklärung für die Probleme, die durch die Gefährlichkeit riskanter Entscheidungen ausgelöst werden, und sie sei außerstande, das Auftreten sowie die soziale Zusammensetzung der dadurch motivierten Protestbewegungen zu erklären.⁴ An solchen Einwänden könnte man aber festhalten, ohne den Klassenbegriff abzulehnen. Aber so differenziert negieren die Kritiker nicht. Die Negation der Klassengesellschaft scheint ihnen, wie unter einem Denkwang, eine Negation auch der Klassen selbst zu verlangen. Gegenüber dieser zweiten Negation können die Kritisierten sich aber regelmäßig darauf zurückziehen, dass die Daten über ungleiche Verteilungen eher zugunsten des Klassenbegriffs sprechen als gegen ihn. Aber daraus wird ihnen dann unter der Hand, dass auch der starke, auch der nicht redundante Begriff der Klassengesellschaft nach wie vor angebracht sei (dafür typisch Geißler 1996). Das wäre aber nur dann der Fall, wenn man aus den Daten über Verteilung auch diejenigen Themen erklären könnte, für die der Kritiker sich interessiert. Man sieht das Missverständnis ganz deutlich: Angegriffen wird der starke, aber verteidigt wird der schwache Begriff, und die irreführende Einheit des Wortes, mit dem beides belegt wird, verschleiert diese Verschiebung – so wie sie ja zuvor schon den Kritiker motiviert hatte, nicht nur die Erklärungskraft des Klassenbegriffs, sondern auch sein Sachkorrelat zu bestreiten. Die einfachste Lösung: den Klassenbegriff intakt zu lassen und nur seine Hochrechnung zu einer kompletten Theorie der modernen Gesellschaft zu blockieren, wird weder auf der einen noch auf der anderen Seite der Kontroverse erwogen. Darum kommt die Kontroverse selbst nicht nur zur Ruhe, sondern muss, wie unter einem Bann, immer erneut ausgetragen werden.

Aber für eine derartige Fusion der Themen gibt es nicht den geringsten Grund. Man muss ja auch nicht der Meinung sein, die moderne Gesellschaft dulde keine Familien mehr, um einzusehen, dass das Familienmodell für diese Gesellschaft, anders als für die Stammesgesellschaften der Vorzeit, hoffnungslos inadäquat ist. Nicht anders verhält es sich mit der Differenz von Klasse und Klassengesellschaft: Man kann die Existenz von Klassen zur Kenntnis nehmen und gleichwohl der Meinung sein, dass man nicht eben viel über die moderne Gesellschaft erfährt (und gerade über ihre historisch singulären Aspekte noch sehr viel weniger), wenn man sie als Klassengesellschaft oder als System ungleicher Verteilungen modelliert. Lassen wir also dem Klassenbegriff seine Fremdreferenz (was ja nicht gleich heißen muss: den Klassen ihre Selbstreferenz!) – und konzentrieren wir uns stattdessen auf

⁴ So bekanntlich Beck (1983); siehe auch Beck (1996).

die Frage nach dem gesamtgesellschaftlichen Stellenwert der damit bezeichneten Phänomene.

II.

Wir hatten gesagt, das sinnvolle Thema jener Kontroverse liege in der Beziehung der Klassen zu anderen sozialen Einheiten und der Begriff der Klassengesellschaft hänge, anders als der Klassenbegriff selbst, an der Frage, ob das Verhältnis zwischen den Klassen auch jene anderen Einheiten erklärt: auch Interaktionen und Organisationen, auch Protestbewegungen und Funktionssysteme. Wenn ja, dann mag man von einer Klassengesellschaft im starken Sinne des Wortes sprechen, und wenn nein, dann muss man sich für die Theorie der modernen Gesellschaft eben nach anderen Begriffen umsehen.

Nun ist die Alternative zur Klassentheorie seit dem neunzehnten Jahrhundert eine Theorie der funktionalen Differenzierung. Dies darf freilich nicht so verstanden werden, als gäbe es Theorien, die exklusiv das nur eine oder nur das andere behandeln. So hat Uwe Schimank es gelegentlich formuliert, und als Stilisierung mag man das durchgehen lassen (siehe dazu Schimank 1998). Der Ideengeschichte des neunzehnten und ebenso auch der Wissenschaftsgeschichte des zwanzigsten Jahrhunderts wird dieser Kontrast aber durchaus nicht gerecht: Denn seit etwa einhundertfünfzig Jahren hat es keine ernst zu nehmende Theorie der modernen Gesellschaft mehr versäumt, beides zugleich zu behandeln: Klassenbildung und funktionale Differenzierung.

Was Schimank vor Augen hat: eine exklusive Behandlung nur der einen Differenzierungsform, das ist eigentlich nur an Ausnahmen zu belegen, seltenen Fällen von Einseitigkeit, die sich dann in der Tat die Mitbehandlung auch der anderen Differenzierungsform schenken. Was funktionale Differenzierung betrifft, so könnte man Emile Durkheim nennen, von dem man ja nicht ohne Grund gesagt hat, dass er in seiner Theorie der Arbeitsteilung über Schichtung kaum ein Wort verliert. Die komplementäre Einseitigkeit mag man darin sehen, dass die heutige Ungleichheitsforschung nur noch Verteilungsfragen behandelt, aber keine Fragen, die mit der kommunikativen Autonomie von Funktionsbereichen zusammenhängen. In der Ungleichheitsforschung kommen die Funktionssysteme nur in einer Black-Box-Perspektive vor. Sie gelten als Lieferanten derjenigen sozialen Güter, um deren Verteilung es geht. Im positiven Falle liefern sie anregende Eltern, bestandene Prüfungen, eingehende Zahlungen; im negativen Falle liefern sie die Abwesenheit all dieser Vorzüge, aber als soziale Ordnungen eigener Art treten sie nicht in den Blick.

Es gibt also nur wenige Belege für das, was Schimank behauptet. Erstaunlich ist das nicht, denn beides: funktionale Differenzierung und Schichtung, sind ja so offensichtliche Merkmale der modernen Gesellschaft, dass keine Theorie dieser Gesellschaft, also auch keine wissenschaftliche Theorie, es sich erlauben kann, auch nur eines dieser Merkmale zu ignorieren oder zu dementieren, ohne sich in eine argumentative Randposition zu begeben, die weder wissenschaftlich noch gesamtgesellschaftlich haltbar sein dürfte. Die bedeutenden Theorien der modernen Gesellschaften unterscheiden sich nicht in der Wahl, wohl aber in Gewichtung dieser Themen. Namen wie Karl Marx oder Max Weber, Talcott Parsons oder Pierre Bourdieu dürften ausreichen, um diesen Punkt zu belegen. Eine sinnvolle Typologie dieser Theorien müsste darauf eingestellt sein, also unterschiedliche Typen der Kombination von Schichtung und funktionaler Differenzierung unterscheiden können.

Zwei Argumentationsziele solcher Kombinatorik lassen sich unterscheiden: ein symmetrisches, das sich keine Aussagen über den Primat der einen Differenzierungsform vor der anderen zutraut, und ein asymmetrisches, das solche Primat kennt. Da es zwei Differenzierungsformen gibt, kann es auch zwei Primat geben, also zwei Möglichkeiten, von Symmetrie zu Asymmetrie überzugehen, womit wir bei insgesamt drei Grundformen von Gesellschaftstheorie wären: (1) den symmetrischen ohne Primat, (2) den asymmetrischen, die einen Primat von Klassenbildung vor funktionaler Differenzierung postulieren, und schließlich (3) den asymmetrischen mit einem Primat funktionaler Systemdifferenzierung vor Klassenbildung.⁵

Die erste unter den beiden asymmetrischen Möglichkeiten wurde von Marx realisiert. Weit entfernt, die Autonomieansprüche der Funktionssysteme einfach zu ignorieren, hat er sie vielmehr eingehend kommentiert, nämlich in Gestalt jenes *Überbautheorems*, von dem man leicht einsehen wird, dass es nichts weiter ist als die Behauptung eines Primates von Schichtung vor funktionaler Systemdifferenzierung. In den Autonomieansprüchen der Funktionssysteme – ob nun Religion oder Staat oder Kunst – sah Marx nur den Überbau einer Klassengesellschaft (vgl. dazu Jakubowski 1936). In der klassenlosen Gesellschaft, wie er sie sich imaginierte, war daher weder für den Staat noch für die Religion ein Platz vorgesehen, und auch über die Frage, ob dieses Schicksal von Absterben und Ende nicht zuletzt auch der

⁵ Die Übersichtlichkeit dieses Schemas rührt daher, dass es im Hauptstrom der soziologischen Theoriebildung keine dritten oder vierten Differenzierungsformen gegeben hat, die man mit Anspruch auf Geltung für die moderne Gesellschaft in Betracht gezogen hätte: nur Schichtung und funktionale Differenzierung wurden behandelt. Erst die jüngste, nun erstmals ganz unmissverständlich auf Weltgesellschaft bezogene Phase der Theorieentwicklung hat darüber hinausgeführt, indem nun auch Differenzierungsformen wie Zentrum/Peripherie (Immanuel Wallerstein) oder formal/informal (John W. Meyer) diskutiert werden.

Kunst und den Kunstwerken bevorzugen, gab es bekannten Streit zwischen Herbert Marcuse und anderen Spätmarxisten.⁶

Die zweite Möglichkeit, mit Asymmetrien zu arbeiten, stammt von Niklas Luhmann, der ja mit ähnlicher Entschiedenheit wie Marx argumentiert, nur eben genau umgekehrt, nämlich zugunsten eines modernen Primates der funktionalen Differenzierung vor den Klassenstrukturen.⁷ An die Stelle des Überbauteorems tritt dabei die These, dass Klassenstrukturen nur als *Nebenfolge* der Funktionssysteme und ihrer Dispositionen sich halten.⁸

Zugunsten der dritten Option schließlich, bei der die Primatfrage offen bleibt und beide Differenzierungsformen einfach nur nebeneinander behandelt werden, kann man sowohl Max Weber als auch Pierre Bourdieu zitieren. Man erkennt die gleichsam vermittelnde Position dieser beiden Autoren auch daran, dass sie Referenzautoren nicht für die Ungleichheitsforschung sind, und zwar die mit deutlichem Abstand ergiebigsten, sondern mindestens ebenso stark auch von Soziologen zitiert werden, denen es primär um funktionale Systemdifferenzierung geht.⁹

Eine weitere Gemeinsamkeit tritt hervor, wenn man sieht, dass Bourdieu und Weber es in einer durchaus reflektierten Weise vermieden haben, einen konturierten Gesellschaftsbegriff vorzustellen. Sie behandeln, um es in ebenso klassischer wie missverständlicher Formulierung zu sagen, nur die Teile der modernen Gesellschaft und allenfalls noch deren Beziehungen zueinander, während die Frage nach dem Ganzen offen gelassen wird und absichtsvoll unbestimmt bleibt. Dies gilt nicht nur für beide Autoren, es gilt auch innerhalb ihres Werkes in beiden Fällen: wenn sie über Schichtung, und wenn sie über Felder bzw. Wertspären urteilen. Und vermutlich fällt es bei dieser agnostischen Einstellung der Gesellschaft gegenüber leichter, die Frage nach dem Primat der einen Differenzierungsform gegenüber der anderen nicht zu stellen. Für dieses Argument spricht im Umkehrschluss, dass die

⁶ Solche Aussichten auf ein Absterben der Teilsysteme haben ihren Grund darin, dass Theorien des Überbaus die gesamtgesellschaftliche Funktion dieser Systeme verkennen. Geschehen wird nur ihre Leistung für die gesellschaftliche Oberschicht. Das hilft aber nicht weiter, da man Leistungen auch für die Unterschicht ausmachen könnte. In jedem Falle sind solche Leistungen mit der Funktion des Systems weder identisch noch ohne weiteres in Einklang zu bringen. In seiner Rechtssoziologie hat Weber diese Spannung auf den Befund gebracht, dass die materiale Rationalisierung in Richtung auf einen Zuwachs an sozialer Gerechtigkeit die formale Rationalisierung gefährden könne.

⁷ Dazu am unmissverständlichsten der Titelaufsatz in Luhmann (1982).

⁸ Einen dazu passenden Klassenbegriff hat im Übrigen schon Thomas Marshall entwickelt: Der Klassenbegriff bezeichne eine wechselseitig exklusive Zuordnung der Personen, von der aber bei effektiver Sicherung ihres inklusiven Zugangs zu den Funktionssystemen immer weniger abhängen.

⁹ So hat Thomas Schwinn vor einigen Jahren versucht, dieses Konzept zur Abwechslung einmal von Weber aus zu erläutern. Und unter den Luhmannschülern wiederum hat man wiederholt darauf hingewiesen, dass Bourdieus Felder eine Art von begrifflicher Parallelaktion zu Luhmanns Funktionssystemen darstellen. Siehe dazu einerseits Schwinn (2002); andererseits Kieserling (2004) (mit weiteren Hinweisen S. 133).

beiden Vertreter einer Primatthese, Luhmann und Marx, sich sehr wohl um einen artikulierten Gesellschaftsbegriff bemüht haben.

Halten wir zunächst einmal fest: Die prominenten Beschreibungen der modernen Gesellschaft zielen jeweils auf beide Differenzierungsformen, sind immanent dualistisch. Die beiden monistischen Ausnahmen, die ich erwähnt hatte – für das neunzehnte Jahrhundert Durkheim, für das zwanzigste die Ungleichheitsforschung –, lassen sich angesichts dieser Diskussionslage so verstehen, dass sie jeweils eine der beiden asymmetrisch optierenden Theorien voraussetzen und von ihnen abhängig sind. Monistische Beschreibungen der modernen Gesellschaft wären demnach bloße *Kurzformeln oder Abkürzungen einer Primatbehauptung* – und daher am Ende nur so belastbar wie diese.

Wenn das im Großen und Ganzen plausibel ist, dann wird man auf Durkheim nur so lange zurückkommen können, wie es aktuelle Theorien gibt, die Schichtung nicht einfach weglassen, sondern auf funktionale Differenzierung zurückführen. Durkheims Abkürzung der Moderne hängt an Autoren wie Luhmann oder Parsons. Umgekehrt ist der starke Begriff einer Klassengesellschaft so lange ein Beitrag zur Gesellschaftstheorie, wie das Überbautheorem der Kritik standhält. Gibt es ihr nach, muss das Konsequenzen für den Anspruch dieses Begriffes und so auch der ihm zugeordneten Forschungen haben, ihr Thema sei das einzige von gesellschaftstheoretischer Relevanz und die von ihr erforschten Strukturen seien diejenigen der Gesellschaft selbst.

III.

Damit bin ich an den Punkt angelegt, auf den diese Überlegungen abzielen: Man kann nämlich zeigen, und zwar ohne viel Aufwand, dass die postmarxistische Theorieentwicklung, was immer sie mit Hinblick auf Schichtung besagen mag, das Überbautheorem ruiniert hat. Seither befindet sich die Hypothese der Klassengesellschaft in einem Zustand theoretischer Obdachlosigkeit.

So ist leicht zu erkennen, dass Webers Ausführungen über Wertspähren nicht einfach ein Anwendungsfall des Überbautheorems sind, sondern der Ideengeschichte seines Zerfalls zurechnen. Die moderne Wirtschaft wird hier nur als ein Fall der Rationalisierung von Wertbindungen traktiert, der neben anderen Fällen steht: neben Recht, neben Kunst, neben Wissenschaft usw. Von diesen anderen Spähren wiederum wird angenommen, dass sie in ihrer Eigendynamik weder auf Wirtschaft noch auf eine wirtschaftlich induzierte Klassenstruktur zurückgeführt werden können, und zwar weder in erster noch »in letzter Instanz« (Engels). Stattdessen soll genau umgekehrt vorgeführt werden, dass die Rationalisierung der Wert-

sphären auf ihre Differenzierung voneinander hinausläuft, und dass sich daraus konkurrierende Ansprüche ergeben, zu deren Entscheidung keine gesamtgesellschaftlich autorisierte Instanz mehr verfügbar ist. Auch Religion ist nur eine Wertesphäre neben anderen, und die These vom Polytheismus der Werte insofern nur eine Metapher für den sozialstrukturellen Pluralismus einer funktional differenzierten Gesellschaft schlechthin. Webers Verzicht auf den Gesellschaftsbegriff führt ihn dazu, die Konkurrenz der Wertesphären primär am Individuum zu belegen, also an einer gesellschaftsexternen Instanz, nicht aber an den innergesellschaftlichen Abstimmungsproblemen, mit denen für interne Differenzierung bezahlt werden muss, um von den Abstimmungsproblemen gegenüber der naturalen Umwelt des Gesellschaftssystems gar nicht zu reden.

All das sind bekannte Sachverhalte. Für uns relevant ist nur, dass Webers Theorie der Wertesphären sämtliche Thesen über ökonomische und soziale Klassen, die man bei ihm findet, erheblich relativiert. Wenn es nämlich zutrifft, dass gerade solche Merkmale der modernen Gesellschaft, die sich dem historisch vergleichenden Blick aufdrängen, ihre Erklärung nicht länger in der Klassenstruktur finden, dann ist diese Struktur offenbar nur ein Aspekt der modernen Gesellschaft neben anderen und die Beschreibung dieser Gesellschaft als Klassengesellschaft alles andere als unproblematisch. Die theoretische Depotenziierung des Klassenbegriffs, die sich daraus ergibt, bleibt bei Weber freilich noch unformuliert. Die Symmetriethese über die beiden Differenzierungsformen, die wir ihm hier zurechnen, ist eine These über die Konsequenzen seiner Soziologie, nicht aber ein Moment ihres formulierten Selbstbewusstseins.

Dieser Mangel an Formuliertheit hat es seinen marxistisch geschulten Lesern gestattet, sich einfach darauf zu konzentrieren, wie Weber zwischen ökonomischer und sozialer Klasse unterscheidet – und dabei seinen Gehalt an Provokation für die Hypothese einer Klassengesellschaft zu übersehen. Die ökonomische Inhomogenität der sozialen Klassen, die Weber lehrt, gestattet es nicht länger, die Einheit dieser Klassen als Einheit eines durch gleiche Marktchancen suggerierten Interesses zu fassen. Stattdessen muss auf Gesichtspunkte für soziale Gleichheit abgestellt werden, die ökonomisch unterdeterminiert bleiben und daher auch nicht an den Eigentumsverhältnissen oder irgendeinem anderen Kriterium rein ökonomischer Art, sondern nur an den Segmentierungen der Verkehrskreise sowie der Heiratsbereitschaften ablesbar sind. Über diesen meta-ökonomischen Klassenbegriff wurde breit diskutiert – nicht aber über die Frage, was dieser Begriff angesichts der von Weber betonten Autonomie der Wertesphären und angesichts der Negation des Überbauretheorems, die sie impliziert, überhaupt noch erklären könnte (vgl. hierfür Giddens 1984: 46ff.; Kreckel 1992: 52ff.).

Wie wenig diese andere, diese zweite, diese auf funktionale Differenzierung bezogene Seite an Weber im semantischen Kontext der Klassengesellschaft überhaupt

gesehen wurde, dafür gibt es einen Beleg, der nicht so bekannt ist, wie er es unter genau diesem Aspekt verdient hätte. Ich denke hier an einen Text von Paul Sweezy, der den Begriff der sozialen Klasse nutzt, um das Überbautheorem in einer interaktionistischen Fassung zu retten (siehe dazu Sweezy 1970: 70–85): Als soziale Klasse betrachtet, setze sich die Oberschicht der modernen Gesellschaft durchaus nicht nur aus den Eigentümern und sonstigen Funktionären des Wirtschaftssystems zusammen, vielmehr gehörten ihr beispielsweise auch die prominenteren Vertreter der klassischen Professionen an. Diese inklusive Zusammensetzung sei aber für Marxisten kein Problem, sondern eine Lösung: die privaten Interaktionen in dieser Oberschicht liefen nämlich darauf hinaus, dass Eigentümer und Manager den Juristen mitteilten, wie diese in ihren Berufsrollen und öffentlichen Ämtern zu entscheiden hätten. Dass dies keine Weber-Rezeption sein kann, liegt auf der Hand, denn mit der Vorstellung, auch das Recht sei eine autonome Wertsphäre (und also nicht nur: der verlängerte Arm einer bestimmten sozialen Gruppe und ihrer Interessen) ist eine derartige Verschwörungstheorie nicht in Einklang zu bringen.

Eine ähnliche Abkopplung gegenüber der Schichtungsstruktur findet sich bei Bourdieu. Er spricht nicht von Wertsphären, sondern von Feldern, und er definiert diese Felder geradezu dadurch, dass ihre interne Dynamik nicht einfach aus der Klassenstruktur folgt. Bei voller Autonomie, wie Bourdieu sie beispielsweise einigen Subfeldern von Wissenschaft oder Kunst zuspricht, untersteht das Handeln in den Feldern ausschließlich deren eigenen Regeln.¹⁰ Das bedeutet nicht zuletzt, dass die Klassenzugehörigkeit des Wissenschaftlers oder des Künstlers, also seine gesamtgesellschaftliche Position, zur Konditionierung, und darum auch zur Erklärung seines feldinternen Handelns nicht beitragen kann. Auch dies läuft, wie leicht zu erkennen, auf die Preisgabe des Überbautheorems und auf eine mindestens gleichrangige Positionierung von funktionaler Differenzierung und Schichtung hinaus. Anders als Sweezy ist Bourdieu aber konsequent genug, die Konsequenzen dieser an Weber geschulten Optik bis in den Klassenbegriff hinein durchzuziehen. Seine Klassen sind als Konsumklassen gefasst¹¹, also ins Private zurückgenommen, und das müssen sie auch, da jede andere, jede darüber hinausreichende Vorstellung über eine auch öffentliche Determinationskraft der Klasse oder des klassenspezifischen Habitus durch den Befund autonomer Felder bzw. Subfelder blockiert ist.

Allenfalls die Rekrutierung für Positionen in Feldern, Eingangspositionen zumal¹², kann dann noch klassenspezifisch verzerrt sein, und allenfalls dem Erziehungssystem, auf das Bourdieu solche Verzerrungen zurechnet, wird denn auch

¹⁰ Siehe dazu nur Bourdieu (1998).

¹¹ So bekanntlich der Ansatz in Bourdieu (1982).

¹² Die Beschränkung auf Eingangspositionen ergibt sich aus der starken Betonung der feldinternen Konditionierung feldinterner Karrieren.

der Status eines autonomen Feldes vorenthalten. Aber diese Verzerrung der Rekrutierung, also das, was man gemeinhin als soziale Vererbung bezeichnet, gilt bei Bourdieu (wie wohl bei den meisten Autoren, die darüber nachgedacht haben), nicht länger als Vorentscheidung über das Verhalten in den zu besetzenden Stellen. Eine partikularistische Verzerrung der Entscheidungspraxis von Funktionären, eine Missachtung des Sinnes der feldinternen Handlungsprogramme zugunsten der eigenen Herkunfts-klasse, kann durch Professionalisierung der entsprechenden Berufsrollen auch dann vermieden werden, wenn der Zugang zu diesen Rollen nach Maßgabe von Schichtung kanalisiert ist. Auch dies folgt im Übrigen, wie leicht zu erkennen, aus der These der Feldautonomie.

IV.

Zwei Begriffe von Klassengesellschaft hatten wir unterschieden: einen trivialen, der schwer zu widerlegen, aber dafür auch redundant ist, da er letztlich nur die Existenz der Klassen selbst festhält, ohne weitere Konsequenzen zu ziehen; und einen anspruchsvollen, der häufig auch dort eingesetzt wird, wo die empirischen Befunde nur den Trivialbegriff decken. Auf der Suche nach einer Theorie, die diesen starken Begriff tragen könnte, sind wir auf das Überbauththeorem gestoßen, von dem anschließend gezeigt wurde, dass es und warum es schon seit geraumer Zeit nicht mehr vertreten wird. Während man Marx in der Tat für die These zitieren kann, die moderne Gesellschaft sei eine Klassengesellschaft, würde dies schon bei Weber und erst recht bei Bourdieu nicht funktionieren: Das Gewicht der zweiten Differenzierungsform ist dafür zu groß.

Die Ungleichheitsforschung kennt also ihre eigenen Bezugsklassiker schlecht, wenn sie ihnen Argumente zugunsten einer Klassengesellschaft entzieht und dabei übersieht, dass diejenigen Komponenten in der Theorie von Marx, die diese Auszeichnung der Klassen vor anderen Sozialstrukturen trugen, weder von Weber noch von Bourdieu akzeptiert werden. Von den drei Zugängen zu einer Theorie der modernen Gesellschaft sind also nur noch zwei überhaupt offen: der symmetrische ohne Primat und der asymmetrische mit einem Primat von funktionaler Systemdifferenzierung vor Klassenbildung. Es ist keine Übertreibung, wenn man festhält, dass die soziologische Theoriebildung den Begriff der Klassengesellschaft aufgelöst hat. Nur die Binnendifferenzierung der Soziologie, nur die wechselseitige Isolierung von Theoriebildung und empirischer Forschung kann erklären, warum Forschungen unter einen Begriff gebracht werden, der theoretisch nicht unterstützt wird.

Mir liegt an der Feststellung, dass man, um dies einzusehen, über Systemtheorie gar nicht reden muss. Schon die Symmetriethese über das relative Gewicht der

beiden Differenzierungsformen, die man bei Weber und Bourdieu mindestens impliziert findet, reicht aus. Jede auch nur halbwegs vollständige Rezeption auch nur dieser beiden Referenzautoren müsste dazu führen, dass die Selbstverständlichkeit, mit der die Ungleichheitsforschung den Anspruch erhebt, sich mit empirischen Mitteln auf die Grundstruktur der modernen Gesellschaft zu beziehen, und so auch die Gleichgültigkeit, mit der sie den konkurrierenden Theorien einer primär funktionalen Gesellschaftsdifferenzierung begegnet, in Frage gestellt werden. Die terminologische Unbefangenheit, mit der sie ihre Analyse von Daten über ungleiche Verteilungen als eine Analyse *der* Sozialstruktur vorstellen, ist alles andere als selbstverständlich. Sie setzt eine Antwort auf die Primatfrage voraus, und zwar eine Antwort, für die man gerade die beiden Lieblingstheoretiker dieser Forschungsrichtung nicht mehr zitieren kann.

Literatur

- Aron, Raymond (1965), »Les classes comme représentation et comme volonté«, in: Les classes sociale dans le monde d'aujourd'hui, *Cahiers internationaux de sociologie*, Jg. 38, S. 365.
- Beck, Ulrich (1983), »Jenseits von Klasse und Stand? Soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer Formationen und Identitäten«, in: Kreckel, Reinhard (Hg.), *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen.
- Beck, Ulrich (1986), *Die Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a.M.
- Bourdieu, Pierre (1982), *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a.M.
- Bourdieu, Pierre (1998), *Vom Gebrauch der Wissenschaft: Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes*, Konstanz, S. 16–31.
- Geißler, Rainer (1996), »Kein Abschied von Klasse und Schicht: Ideologische Gefahren der deutschen Sozialstrukturanalyse«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 48, S. 319–338.
- Geißler, Rainer (1998), »Das mehrfache Ende der Klassengesellschaft: Diagnosen sozialstrukturellen Wandels«, in: Friedrichs, Jürgen/Lepsius, M. Rainer/Mayer, Karl Ulrich (Hg.), *Die Diagnosefähigkeit der Soziologie* (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 38), Opladen.
- Giddens, Anthony (1984), *Die Klassenstruktur fortgeschrittener Gesellschaften*, Frankfurt a.M.
- Jakubowski, Frank (1936), *Der ideologische Überbau in der materialistischen Geschichtsauffassung*, Danzig.
- Kieserling, André (2004), Zwischen Wirtschaft und Kultur: Über Pierre Bourdieu, in: ders., *Selbstbeschreibung und Fremdbeschreibung: Beiträge zur Soziologie soziologischen Wissens*, Frankfurt a.M., S. 128–158.
- Kreckel, Reinhard (1992), *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*, Frankfurt a.M.
- Luhmann, Niklas (1982), *The Differentiation of Society*, New York.
- Parsons, Talcott (1949), »Social Classes and Class Conflict in the Light of Recent Sociological Theory«, *American Economic Review*, Jg. 39, S. 16–26.

- Peters, Bernhard (1993), »Drei Konzeptionen von Sozialstruktur«, in: ders., *Die Integration moderner Gesellschaften*, Frankfurt a.M.
- Schimank, Uwe (1998), »Funktionale Differenzierung und soziale Ungleichheit: Die zwei Gesellschaftstheorien und ihre konflikttheoretische Verknüpfung«, in: Giegel, Hans-Joachim (Hg.), *Konflikt in modernen Gesellschaften*, Frankfurt a.M., S. 61–68.
- Schroer, Markus (2001), »Klassengesellschaft«, in: Kneer, Georg/Nassehi, Armin/Schroer, Markus (Hg.), *Klassische Gesellschaftsbegriffe der Soziologie*, München.
- Schwinn, Thomas (2001), *Differenzierung ohne Gesellschaft: Zur Umstellung eines soziologischen Konzepts*, Weilerswist.
- Sweezy, Paul M. (1970), *Die Zukunft des Kapitalismus und andere Aufsätze zur politischen Ökonomie*, Frankfurt a.M.